

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Niklas Schrader und Sebastian Schlüsselburg (LINKE)**

vom 3. Juli 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 3. Juli 2024)

zum Thema:

Neue Ermittlungen gegen den extrem rechten Verschwörungsideologen Attila Hildmann?

und **Antwort** vom 15. Juli 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Juli 2024)

Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz

Herrn Abgeordneten Niklas Schrader (Die Linke) und
Herrn Abgeordneten Sebastian Schlüsselburg (Die Linke)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19615

vom 3. Juli 2024

über Neue Ermittlungen gegen den extrem rechten Verschwörungsideologen Attila Hildmann?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wurden die Ermittlungen der Generalstaatsanwaltschaft Berlin gegen den wegen Volksverhetzung gesuchten antisemitischen, extrem rechten Verschwörungsideologen Attila Hildmann nach der vorübergehenden Einstellung im April 2023 (vgl.: https://www.t-online.de/region/berlin/id_100266132/berlin-attila-hildmann-verbreitet-judenhass-hamasfan-nummer-1-.html) wieder aufgenommen? Wenn ja, wann und aus welchem Anlass? Wenn nein, warum nicht?

Zu 1.: Es handelt sich um ein Verfahren der Staatsanwaltschaft Berlin und nicht der Generalstaatsanwaltschaft Berlin. Die vom 30. Oktober 2023 stammende Meldung auf T-Online ist widersprüchlich, weil sie einerseits zutreffend schildert, es handele sich um ein Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft, sie jedoch gleichzeitig den Pressesprecher der „Generalstaatsanwaltschaft“ zitiert. Nach Auskunft des Leitenden Oberstaatsanwalts in Berlin vom 5. Juli 2024 war das Verfahren gegen Attila Hildmann entgegen dem zitierten Bericht auf T-Online nie - auch nicht bloß vorübergehend - eingestellt worden und ist es auch jetzt nicht.

2. Mit welcher Begründung und wann genau wurde das Auslieferungsbegehren gegen Attila Hildmann von den zuständigen türkischen Stellen abgelehnt?

Zu 2.: Das Auslieferungsbegehren wurde durch Verbalnote der Türkischen Botschaft vom 13. April 2024 mit der Begründung abgelehnt, der Beschuldigte sei türkischer Staatsangehöriger und könne gemäß Artikel 38 der Verfassung der Türkei sowie Artikel 6 des Gesetzes mit der Nummer 6706 nicht ausgeliefert werden.

3. Inwieweit ist dem Senat bekannt, ob und wann genau türkische Behörden von deutscher Seite über den Aufenthaltsort von Attila Hildmann informiert wurden, vor dem Hintergrund, dass die Bundespolizei Hinweise zu Hildmanns türkischer Adresse erhalten hat (vgl. <https://www.stern.de/gesellschaft/attila-hildmann-der-stern-spuert-denantisemiten-in-der-tuerkei-auf-32848726.html>)?

Zu 3.: Die türkischen Behörden sind von deutscher Seite auf polizeilichem Wege durch eine Mitteilung vom 18. Oktober 2022 (mit Korrektur eines Schreibversehens bei der Ortsangabe durch Anschlussmitteilung vom 21. Oktober 2022) über die mutmaßliche Aufenthaltsanschrift des Gesuchten informiert worden.

4. Inwiefern wird der Senat bzw. die Generalstaatsanwaltschaft Berlin ein Auslieferungsverfahren gegen Attila Hildmann neu anstoßen, weil durch Medienberichte bekannt geworden ist, dass in der Türkei eingebürgerte Straftäter nun wieder ausgebürgert und ausgeliefert werden (vgl.: <https://www.faz.net/aktuell/politik/konziliantere-toene-aus-ankara-19802933.html>), und wenn nein, warum nicht?

Zu 4.: Der Senat kann keine Auskünfte zu etwaigen Möglichkeiten einer Ausbürgerung im türkischen Staatsangehörigkeitsrecht geben. Es ist auch nicht bekannt, dass der hier Gesuchte nicht mehr die türkische Staatsbürgerschaft besitzt und sich die Erfolgsaussichten eines Auslieferungsverfahrens geändert haben. Die Generalstaatsanwaltschaft führt die internationale Fahndung nach dem Gesuchten ohne Unterbrechung fort und wird seine Auslieferung umgehend betreiben, sobald dies rechtlich möglich ist. Einzelheiten dazu können allerdings nicht bekannt gegeben werden, um den Fahndungserfolg nicht zu gefährden.

5. Wie oft und wann wurde die Justizsenatorin durch wen über den aktuellen Verfahrensstand informiert bzw. hat sich informieren lassen?

Zu 5.: Die Hausleitung der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz wurde entsprechend den Vorgaben der Allgemeinen Verfügung über die Berichtspflichten der Berliner Strafverfolgungsbehörden in Strafsachen und Angelegenheiten der Strafvollstreckung (Berichts-AV) durch den Leitenden Oberstaatsanwalt erstmalig mit Bericht vom 21. Juli 2021 über den Verfahrensstand informiert. Entsprechend Ziff. III b) der Berichts-AV wurde sodann durch den Leitenden Oberstaatsanwalt anlassbezogen nachberichtet und die Hausleitung der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz entsprechend informiert, namentlich jedenfalls am 20. November 2020, 23. Februar 2021, 31. März 2021, 30. Juli 2021, 14. September 2021, 17. September 2021, 18. Oktober 2022 und am 2. Oktober 2023.

Berlin, den 15. Juli 2024

In Vertretung
D. Feuerberg
Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz